regierenden Herzogs gestellt werden; der Rest von 24,000 Thlr. dagegen wird dem Domänenfideicommiß einverleibt und unterliegt mit diesem den Bestimmungen über dessen Unveräußerlichkeit. Für das Unterirdische unter den Waldungen des Ostkreises enthält der Gesetzentwurf die Bestimmung, daß der Rest zum Kohlenbergbau unter diesem Areal, ungeachtet der Vertheilung der Oberfläche zwischen dem herzogl. Hause und dem Lande, doch auch ferner für beide gemeinschaftlich bleiben und das Eigenthum daran dem Domänenfideicommiß zu ⅔, dem Staatsfiscus zu ⅓ zustehen soll. Ohne Genehmigung des Eigenthümers der Oberfläche soll eine Veräußerung oder sonstige Nutzbarmachung der gemeinschaftlichen Abbaurechte nicht zulässig sein. Der andere Mitberechtigte ist aber verbunden, seine Genehmigung zu ertheilen, falls der erzielte Kaufpreis die Schätzungssumme erreicht, welche sich nach den Bestimmungen über die bergrechtlichen Expropriationen ergiebt. Aus der Mitte der Landschaft wurde hierzu der Antrag gestellt, den Vorbehalt dieses Miteigenthums vom Unterirdischen auch auf das Areal der im Westkreise des Herzogthums zur Vertheilung gebrachten Waldungen auszudehnen. Der Antrag wurde indessen, hauptsächlich weil dermalen gar keine Aussicht auf Auffindung von Kohlen auch unter diesen Waldungen vorliegt, abgelehnt. Ziemlich lebhafte Debatten verursachte ferner die Frage über die Forterhaltung der Berechtigungen, welche das sogenannte Holzabgaberegulativ vom 28. December 1852 den Bewohnern der Waldgegenden einräumt und welche namentlich im Westkreise der Bevölkerung eine namhafte Quelle des Verdienstes darbieten. Nach dem Entwurfe soll das gedachte Regulativ für die dem Domänenfideicommiß zugetheilten Forstreviere mit dem 1. October 1874 außer Kraft treten; dagegen sollen die von der Staatsregierung über die Abgabe von Pflanzen und Rechstreu aus den Staatswaldungen und über das Holzlesen und Steckroden in denselben erlassenen oder künftig noch zu erlassenden Verordnungen auch auf die dem Domänenfideicommiß zugetheilten Reviere, mit Ausnahme des Thiergartens zu Hummelshain, auf so lange Anwendung finden, als ein Glied des Gesammthauses Sachsen-Gotha über das Herzogthum Altenburg regiert. Von der Landschaft wurde hieran das Ersuchen geknüpft, die letztern Bestimmungen einer baldigen Revision zu unterwerfen und das Ergebniß in einem Gesetzentwurfe der Landschaft vorzulegen. Bezüglich der Verpflichtung des künftigen Domänenfideicommißvermögens zur Abentrichtung von Staats- und Communalsteuern erklärt der Gesetzentwurf die Verpflichtung zur Abentrichtung der Staatssteuern auf so lange für ruhend, als ein Glied des Gesammthauses Sachsen-Gotha über das Herzogthum regiert. Auf die gleiche Frist soll auch die Communalsteuerpflicht hinsichtlich der Residenz- und Jagdschlösser sammt Dependenzen und für das Einkommen aus dem Capitalvermögen ruhen. Ein Antrag des Abg. Hofmeister wollte diese Befreiungen auf die Zeit einschränken, in welcher ein Glied der Speciallinie Sachsen-Altenburg über das Land regieren würde. Der Antrag wurde indessen mit großer Majorität abgeworfen. Der Termin für die Vollziehung der Theilung wurde von dem ursprünglich in das Auge gefaßten 1. Juli 1874 auf den 1. October 1874 hinausgerückt.

Rudolstadt, 15. December. Laut einem Privattelegramm des „Fr. Journ." ist der Landtag plötzlich beschlußunfähig geworden durch Mandatniederlegung der Hälfte aller Abgeordneten. Die Veranlassung gaben persönliche Differenzen.

Wien, 15. December. Der Comité des Ministerrathes, welcher die confessionellen Gesetze vorbereitet, besteht aus den Ministern Baron Lasser, Dr. Unger, Dr. Glaser, Dr. Ziemialkowski und Dr. v. Stremayr. Die „Montags-Revue" versichert wiederholt, daß die Entwürfe nahezu vollendet sind und ein großer Theil derselben dem Reichsrathe bei seinem Wiederzusammentritte vorgelegt wird.

Troppau, 15. December. Man telegraphirt der „N. fr. Pr.": Heute Vormittag ereignete sich ein Arbeitercrawall zwischen den hiesigen Arbeitern und den preußischen, welch Letztere als bessere und nüchternere Arbeiter gesucht sind. Der Energie der Polizei ist es gelungen, den Crawall im Entstehen zu ersticken und die Rädelsführer zu verhaften. Es excedirten über 50 Arbeiter, meist Maurer und Handlanger.

S **Paris**, 14. December. Zum Aufenthaltsorte Bazaine's scheint definitiv die Insel St. Marguérite, deren Staatsgefängniß einst auch die vielbesprochene „Eiserne Maske" in ihren Mauern barg, bestimmt zu sein. Der Ministerialdirector Saillan ist bereits nach der Insel abgegangen, um die Vorbereitungen für die Aufnahme des verurtheilten Marschalls zu treffen; jedoch ist der Zeitpunkt der Ueberführung derselben noch nicht festgestellt. St. Marguérite, gegenüber dem bekannten klimatischen Curort Cannes gelegen, ist die eine der beiden fruchtbaren Lerinischen Inseln, etwa ¾ Stunden lang, mit herrlichen Bäumen bepflanzt und mit dem das Gefängniß umschließenden Fort bebaut; die andere Insel, St. Honorat, nur 1000 Schritt lang, ist unlängst in den Privatbesitz eines Engländers übergegangen.

Paris, 15. December. (Tel.) Bei den gestrigen Ersatzwahlen für die Nationalversammlung dürften, soweit sich nach den bis jetzt bekannten Wahlresultaten übersehen läßt, im Departement Aude die Maires Marcou und Bonnel (Beide zur radicalen Partei gehörig), im Departement Seine-et-Oise der ehemalige Unterstaatssecretär und nachherige Seine-Präfect unter Thiers, Calmon (Republikaner) gewählt worden sein. Im Departement Finistère waren nach der letzten Stimmenzusammenstellung 22,641 Stimmen für den Maire Swiney (Republikaner), 10,694 Stimmen für Lezuen (conservativ) abgegeben worden.

Bern, 13. December. Die Note, mit welcher der Bundesrath dem (augenblicklich sich hier in Bern aufhaltenden) päpstlichen Nuntius seinen Beschluß, betreffend die Aufhebung der permanenten Vertretung des heiligen Stuhles in der Schweiz, zur Kenntniß bringt, hat, nach der „Nat.-Ztg.", folgenden Wortlaut:

Bern, 12. December 1873.

Der schweizerische Bundesrath hat unterm 8. lfs. M. von der Gesandtschaft der schweizerischen Eidgenossenschaft bei Sr. Majestät dem König von Italien den officiellen Wortlaut eines Actenstückes erhalten, welches betitelt ist „Epistola Encyclica" und von Sr. Heiligkeit dem Papste Pius IX. unterm 21. November 1873 an die Patriarchen, Primate, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Kirche gerichtet wird.

Wenn dieses Actenstück, welches in der Schweiz vollständig veröffentlicht worden ist, wie es das Recht der Preßfreiheit gestattet, sich auf Promulgation von Entscheidungen des souveränen Pontifex der römischen Kirche über Lehrfragen oder kirchliche Disciplin beschränkte, so würde sich der schweizerische Bundesrath nicht damit beschäftigen. Bis jetzt hat er die Glaubensfreiheit in den verschiedenen Confessionen respectirt und wird sich bemühen, daß dieser Grundsatz immer beobachtet wird. Durch die Vorschläge, welche er vor einigen Monaten zur constitutionellen Regulirung der kirchlichen Fragen machte, hat er den Beweis geleistet, was auch der Geschäftsträger des hl. Stuhles selbst in einer neuerlichen Besprechung mit dem Präsidenten der Eidgenossenschaft anerkannt hat, daß er gegenüber allen Culten vom Geiste der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit geleitet ist.

Aber die Encyklika Etsi multa luctuosa vom 21. November 1873 enthält Anschuldigungen der directesten und crassesten Natur gegen verschiedene gesetzlich aufgestellte Behörden in der Schweiz und gegen gewisse Entscheidungen, die von diesen Behörden regelmäßig gefaßt worden sind.

Unter jenen Anschuldigungen befindet sich auch die, es sei dem öffentlichen Glauben Gewalt angethan worden (obstante etiam data publica fide), sowie die, es sei die Ausweisung eines Priesters aus schweizerischem Gebiete ein schändlicher und äußerst ungeziemender Act, sowohl für Diejenigen, welche ihn angeordnet, als für Diejenigen, welche ihn vollzogen haben (foeda et indecora mandantibus atque exequentibus).

Obwohl die weltliche Macht des Papstes nicht mehr besteht, so hat der schweizerische Bundesrath dennoch geglaubt, bis jetzt die diplomatischen und officiellen Beziehungen mit dem heiligen Stuhl fortsetzen zu sollen. Er that dies aus Rücksicht gegenüber dem souveränen Pontifex und seiner gegenwärtigen Lage, und aus persönlicher Hochachtung für den gegenwärtigen Geschäftsträger des heiligen Stuhles, für dessen persönlichen Geist gerne die Anerkennung ausgesprochen wird, und aus Achtung für die religiösen Gefühle der katholischen Schweizer.

Indem aber in Verachtung (au mépris) jener Verhältnisse und der daraus hervorgehenden elementaren Rücksichten der Papst mit Ostentation gegen die schweizerischen Behörden und ihre Handlungen ernste und wiederholte Anschuldigungen wirft, so erfordert die Würde des schweizerischen Bundesrathes, zu erklären, daß eine ständige diplomatische Vertretung des heiligen Stuhles in der Schweiz unnütz geworden ist.

Der schweizerische Bundesrath hat infolge dessen die Ehre, Monsigner Agnozzi zur Kenntniß zu bringen und ihn einzuladen, sowie seiner Regierung es mitzutheilen, daß vom heutigen Tage an und aus Schuld des heiligen Stuhles (par le fait du St. Siège) die schweizerische Eidgenossenschaft den Geschäftsträger des Papstes nicht mehr als accreditirten diplomatischen Vertreter anerkennen kann.

Der schweizerische Bundesrath bittet Monsignor Agnozzi, ihm das Datum zu melden, auf welches er seine Abreise festsetzt. Er wird die nöthigen Maßregeln treffen, daß bis zu jenem Momente der Geschäftsträger des heiligen Stuhles alle seiner diplomatischen Stellung schuldigen Rücksichten genießt.

Indem der schweizerische Bundesrath Monsignor Agnozzi das Bedauern über die Entschließung ausspricht, welche Gegenstand gegenwärtiger Note bildet, ergreift er diese Gelegenheit, um ihn seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes: Der Bundespräsident Cérésole. Der Kanzler Schieß.

Der Berner Berichterstatter des „Nürnb. Corr.", welcher constatirt, daß man im Schooße des Bundesrathes in der Frage des päpstlichen Nuntius im Princip ziemlich einig war und nur bezüglich der Form etwas auseinander ging, weist darauf hin, daß man das Attribut „permanenter Vertreter" nicht übersehen dürfe; der Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle überhaupt sei durch den bundesräthlichen Beschluß nicht abgebrochen.

Rom, 14. December. In der Kammer sind, laut einem Telegramm der „Allg. Ztg.", in die Commission zur Berathung des Gesetzvorschlags über die Notencirculation 5 von der Linken und 4 von der Rechten gewählt worden. Die Commission ist dem ministeriellen Entwurfe günstig.

London, 14. December. Man telegraphirt der „K. Z.": Heute wurde in sämmtlichen katholischen Kirchen der Diöcese Westminster die neueste päpstliche Encyklika von der Kanzel oder den Altarstufen herab verlesen, desgleichen eine officielle Widerlegung der in den Zeitungen aufgetauchten Angabe, daß das Unfehlbarkeitsdogma für die englischen Katholiken nicht streng bindend sei. Dasselbe sei nicht minder bindend wie die Dogmen der Dreieinigkeit und der Fleischwerdung. Zuwiderhandelnde seien ipso facto excommunicirt.

London, 15. December. (Tel.) Sir H. S. P. Winterbotham, Unterstaatssecretär im Departement des Innern, ist am Sonnabend in Rom gestorben. — Auf eine Auslassung Bowyer's, der sich gegen die Abhaltung des Meetings ausgesprochen, das der Sympathie des englischen Volkes für die preußische Regierung in deren Kampfe mit den katholischen Bischöfen Ausdruck geben soll, veröffentlicht Earl Russell ein Schreiben. In demselben erklärt Earl Russell wiederholt, daß er den Vorsitz in dem gedachten Meeting gern übernehme. Es sei die schon von R. Peel vorausgesehene und vorausgesagte Zeit gekommen, wo die katholische Kirche sich nicht mehr damit begnüge, daß sie andern Kirchen gleichgestellt sei, sondern wo sie allein herrschen wolle. Er könne eine Gewalt des Papstes, die, wie offen ausgesprochen worden, alle Getauften umfasse, eine Gewalt, die sich auch über die Königin, die Glieder des königl. Hauses, die Bischöfe und die Geistlichkeit der anglikanischen Kirche erstrecken würde, nicht anerkennen. Ebenso müsse er sich entschieden gegen die autonomische Stellung erklären, welche der Papst für Irland in Anspruch nehme und durch die er seine Weltmacht zu erweitern trachte. — Der „Daily Telegraph" bespricht gleichfalls die kirchlichen Verhältnisse in Preußen und meint, die Forderungen der preußischen Regierung seien durchaus billige, und es könne keinem Zweifel unterliegen, daß die katholische Kirche sich schließlich fügen müsse. Der Kampf, der in Preußen und andern Ländern gegen die Ausdehnung der Gewalt des Clerus geführt werde, sei in Wirklichkeit ein Kampf für die Freiheit des Volkes, ein Kampf für die Verfassung.

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentlichen Dienste.

Kaiserliche Telegraphen-Verwaltung.

Telegraphendirectionsbezirk Dresden.

Ernannt ist: zum Obertelegraphisten: der Telegraphist Schneider in Dresden; zum Telegraphenboten: der Botenprobist Meyer in Leipzig. — Versetzt ist: der Telegraphenbote Penzel von Zwickau nach Dresden. Der Telegraphenbote Steindorf in Dresden ist aus der Telegraphenverwaltung entlassen worden.

Departement der Finanzen.

Dem Modelleur Friedrich Anton Schumann bei der Bergakademie zu Freiberg ist das Dienstprädicat Modellmeister ertheilt worden.

Bei der Postverwaltung ist ernannt worden: der Oberpostcommissar Gustav Edmund Lagé, zeither Postcassirer, als Expeditionsvorsteher unter Belassung des Dienstprädicats „Oberpostcommissar".

Bei der Verwaltung der indirecten Abgaben: August Detlev v. Einsiedel, zeither Obersteuercontroleur im Hauptamtsbezirke Plauen, als solcher im Hauptamtsbezirke Grimma; Franz Adolph Starke, zeither Obersteuercontroleur im Hauptamtsbezirke Grimma, als solcher im Hauptamtsbezirke Plauen; Karl Friedrich Posern, zeither Assistent bei dem Hauptzollamte Zittau, als Einnehmer bei dem Nebenzollamte I. Rumburg; Friedrich August Kürstner, zeither Einnehmer bei dem Nebenzollamte II. und Untersteueramte Johanngeorgenstadt, als Untersteuer- und Stempelimpostcinnehmer zu Oederan; Johann Friedrich August Höhne, zeither Steuerreceptor in Schöneck, als Einnehmer bei dem Nebenzollamte II. und Untersteueramte zu Jöhstadt, auch Stempelimpostcinnehmer daselbst; Friedrich August Löffler, zeither Grenzaufseher, als Assistent bei dem Hauptzollamte Zittau; Rudolph Heinrich Konstantin v. Klüchzner, zeither Grenzaufseher, als Assistent bei dem Nebenzollamte I. Ebersbach; Karl August Henker, zeither Grenzaufseher, als Assistent bei dem Nebenzollamte I. Ebersbach; Ernst Maximilian Weichelt, zeither Obergrenzaufseher, als Obersteueraufseher im Hauptamtsbezirke Marienberg; Paul Gustav Alexander Weißflog, zeither Lohncopist bei dem Hauptzollamte Leipzig, als Steueraufseher für den Bureaudienst daselbst; Traugott Taubert, zeither Grenzaufseher, Karl August Herrmann, desgleichen und Friedrich Adolph Krieger, zeither Hauptamtsaccessist, als Steueraufseher; Bernhard Kärmßen, Secondelieutenant der Landwehr, Karl Julius Ulbricht, zeither Stadtgendarm, Friedrich Eduard Schneider, verabschiedeter Unteroffizier, Ernst August Hartig, zeither Sergent im 4. Infanterieregiment Nr. 103, Friedrich Ferdinand Wirker, zeither Stadtgendarm und Christian Gottlieb Strobel, zeither Postschaffner, als Grenzaufseher; Johann Gotthilf Hochmuth, zeither Steueraufseher, als Amtsdiener bei dem Hauptsteueramte Zwickau; August Anton Bernhard Kurze, verabschied. Soldat, als Amtsdiener bei dem Nebenzollamte I. Rumburg.

Departement des Cultus und öffentl. Unterrichts.

Erledigt ist: das Pfarramt zu Klingenthal (Markneukirchen), das Pfarramt zu Großnaundorf (Radeberg), das Pfarramt zu Stadt Mügeln (Leisnig), das Diakonat St. Petri zu Rochlitz, das Pfarramt zu Schönerstädt mit Filial Seifersdorf (Leisnig), und das Diakonat zu Zwönitz (Stollberg). Coll.: das königliche Cultusministerium; das Diakonat St. Petri zu Bautzen, Coll.: der Stadtrath daselbst; die Kirchschulstelle zu Sohland a. Sp. (Oberlausitz), Coll.: die Gutsherrschaft daselbst; die Schulstelle zu Klostergeringswalde (Waldheim), Coll.: die Schulgemeinde daselbst; die 3. Lehrerstelle zu Königswalde (Annaberg), Coll.: der Stadtrath zu Annaberg; die 2. Lehrerstelle zu Lauterbach (Marienberg), Coll.: das königliche Cultusministerium; die Cantor- und Kirchschullehrerstelle zu Deutsch-Luppa (Oschatz), Coll.: die Gutsherrschaft daselbst.

Dresdner Nachrichten

vom 16. December.

— Laut Anzeige der Vorsteherinnen der hiesigen Kinderbewahranstalten wird die Weihnachtsbescheerung in letzteren Freitag, den 19. d. Mts. Mittag 12 Uhr in der 3. Anstalt (Reitbahnstraße), um ½ 1 Uhr in der 2. Anstalt (Palmstraße), Sonnabend den 20. d. Mts. Mittags 12 Uhr in der 1. Anstalt (Böhmische Straße), um ½ 1 Uhr in der 4. Anstalt (Löbtauer Straße) und um 1 Uhr in der 5. Anstalt (Blasewitzer Straße stattfinden.

× Die Holzschnitzerei spielte in der Kunstgeschichte früherer Jahrhunderte eine nicht unbedeutende Rolle, und insbesondere war unser Vaterland, wie noch heute die Schnitzwerke zahlreicher Kirchen zeigen, ein Hauptschauplatz ihrer Thätigkeit. In den letzten Jahrhunderten kam die Holzsculptur in Verfall und fast in Vergessenheit. Erst unsere Zeit macht Anstrengungen, diesen Kunstzweig von Neuem zu heben und zu beleben, weniger als frommen Schmuck der Kirche, denn als Luxusschreinerei für den Comfort des Hauses. Wir haben in Dresden verschiedene tüchtige Vertreter dieser Kunst. Darunter Max Winde u. Wehle, in deren reichhaltigem Magazin auf der Waisenhausstraße in diesen Tagen ein Nußbaumkronleuchter ausgestellt ist. In recht gefälligen Formen ist das spröde Material des Holzes in dem Leuchter zu einer eleganten Salonzierde verarbeitet. Daneben wird noch manches andere Prachtstück der Möbelfabrikation den Besucher des genannten Magazins fesseln. Einmal auf der Waisenhausstraße, sei bei dieser Gelegenheit noch eines Holzbildners, L. Elmendorff, gedacht, dessen Magazin sich ebenfalls auf genannter Straße befindet. Der Künstler, als tüchtiger Sänger durch seine wackern Liedervorträge in Dresdner Kreisen wohl bekannt, ist einer unsrer besten Holzbildhauer. Er entwickelt in seinen Arbeiten ebensoviel Geschmack als technisches Geschick, und man findet bei ihm eine große Auswahl reizender in Holz geschnitzter Gegenstände.

* Ein Fremder, angeblich ein Kaufmann aus Nürnberg, welcher in einem Gasthause auf der Webergasse eingekehrt ist, hat sich heute Vormittag daselbst erschossen.

— Die vollständige Lotteriegewinnliste der gestrigen Ziehung befindet sich in der Beilage.

Provinzialnachrichten.

Leipzig, 15. December. Die „L. Ztg." schreibt: Infolge der im Laufe dieses Jahres eingetretenen bedeutenden Erhöhung der Arbeitslöhne für Satz und Druck sieht sich die Verwaltung der „Leipziger Zeitung" genöthigt, zur theilweisen Deckung der dadurch herbeigeführten beträchtlichen Steigerung der Herstellungskosten vom nächsten Jahre an eine Erhöhung des Abonnementspreises eintreten zu lassen. Sie folgt damit nur dem Beispiele einer großen Anzahl anderer Blätter und ist überzeugt, daß der Leserkreis der „Leipziger Zeitung" ein solches Vorgehen gerechtfertigt und in der Billigkeit begründet finden wird. Der Abonnementspreis der „Leipziger Zeitung" wird vom Jahre 1874 an vierteljährlich 2 Thlr., jährlich 8 Thlr. (statt 7 Thlr.) betragen. — In gleicher Weise motivirt die „Deutsche Allgemeine Zeitung" die vom nächsten Jahre an bei ihr eintretende Erhöhung des Abonnementspreises und der Insertionsgebühr. Der Abonnementspreis der „D. A. Z." wird vom Jahre 1874 an vierteljährlich 2½ Thlr. (statt 2 Thlr.) betragen, die Insertionsgebühr 2 Ngr. (statt 1½ Ngr.) für die Zeile.

⊙ **Chemnitz**, 15. December. Der Entwurf zum Haushaltplan hiesiger Stadt für das Jahr 1874 ist von der Budgetdeputation den beiden Gemeindecollegien vorgelegt, auch bereits vom Stadtrathe angenommen worden und liegt gegenwärtig dem Stadtverordnetencollegium vor, welches denselben ebenfalls noch im Laufe dieses Jahres erledigen wird. Nach dem Entwurfe belaufen sich bei der Stadtkasse die Bedürfnisse auf 670,964 Thlr., worin eine nicht unbedeutende Steigerung im Vergleiche zum Jahre 1873 liegt, die sich namentlich auf den Gebieten der Polizeiverwaltung, der Bauverwaltung und der Straßenbeleuchtung zeigt. Indeß sind andererseits die regulären Einnahmequellen, namentlich infolge der Grundstückkaufsfälle, so reichlich geflossen, daß der im Allgemeinen nöthig gewordene Mehrzuschuß an zusammen 35,887 Thlr. durch die erlangten Mehrüberschüsse an 35,240 Thlr. bis auf die unbedeutende Summe von 647 Thlr. ausgeglichen wird, und nur 198,838 Thlr. directe Communanlagen, 647 Thlr. mehr als 1873, aufgebracht zu werden brauchen. Bei der Bürgerschulkasse beläuft sich der Bedarf auf 150,690 Thlr., ungefähr 24,000 Thlr. mehr als 1873, was mit der beschlossenen Reorganisation zusammenhängt, die im nächsten Jahre zur Ausführung kommt. Die aufzubringenden directen Schulanlagen betragen 83,310 Thlr., ca. 11,000 Thlr. mehr als 1873, und konnten auch hier nicht unbedeutende Kassenbestände in Rechnung gestellt werden. Im Ganzen gestaltet sich daher das nächstjährige Budget günstig.

Chemnitz, 15. December (Ch. Tgbl.) Dem Markthelfer in dem Speditionsgeschäft „Johann Karl Heyn's Nachfolger" hier, Johann Karl Heinrich Fritzsche, ist von dem königl. Ministerium des Innern als Auszeichnung für langjährige treue Arbeit in einem und demselben Etablissement die große silberne Preismedaille mit der Aufschrift „Zur Belohnung des Fleißes" bewilligt worden.

Zwickau, 15. December. (Zw. W.) Heute früh gegen 7 Uhr sind durch Zusammenstoß auf der Schwarzenberger Bahnstrecke in der Nähe der Dautzenberg'schen Fabrik bei Schedewitz mehrere Kohlenwagen zertrümmert worden; vom Fahrpersonal wurde Niemand verletzt.

Bautzen, 13. December. (B. N.) Gestern Abend in der 8. Stunde ist, wie man hört, in der Gegend von Lehndorf das Geschirr eines Reisenden von 3 Unbekannten, welche im Straßengraben sich versteckt gehabt, räuberisch angefallen worden. Der Entschlossenheit des Kutschers und der Schnelligkeit des Pferdes, das, vom Schweiß triefend, in das „Hotel zum Roß" hier bald nach 8 Uhr einfuhr, ist es zu danken, daß weiteres Verbrechen vereitelt wurde.

—h—. **Meißen**, 16. December. Sowohl der hiesige städtische Verein als auch der Gewerbeverein hatten, da Herr Bürgermeister Hirschberg eine Wiederwahl ablehnte, beschlossen, den Landtagsabgeordneten Herrn Kaufmann August Walter in Dresden als Candidaten für den Reichstag im 7. sächsischen Wahlbezirk aufzustellen. Auf geschehene Anfrage hat jedoch auch Herr Walter die Annahme der Candidatur ganz bestimmt abgelehnt.

Wurzen, 14. December. (W. W.) Gestern Abend 6 Uhr erfolgte im „Hahnhaus" der hiesigen städtischen Gasanstalt eine Gasexplosion, durch welche mit einem dumpfen Krach das Dach aus der Lage gehoben, Thüren und Fenster sammt deren Bekleidung, Balken und andere Theile heruntergeworfen und größtentheils im Hofe umhergeschleudert wurden, auch sogar das Mauerwerk an mehreren Stellen barst. Einige herbeigeeilte Arbeiter fanden den ebenfalls mit herausgeschleuderten Gasarbeiter E. an den Kleidern brennend im Hofe liegen. Derselbe wurde mit bedeutenden, dem Vernehmen nach aber nicht lebensgefährlichen Brandwunden bedeckt nach Hause gefahren. Aus einem nicht gehörig verschlossenen Hahn, an welchen E. vorher zu thun gehabt hatte, fand man auch brennendes Gas ausströmen. Höchstwahrscheinlich war E., um nach dem richtigen Wiederschluß dieses Hahnes zu sehen, zur fraglichen Zeit mit der brennenden Laterne in das von ausgeströmtem Gas angefüllte Hahnhaus gestiegen, infolge dessen die Explosion entstand. Die Laterne und die Mütze E.'s fand man wenigstens 20 Schritt weit mit fortgeschleudert im Hofe.

Vermischtes.

* Aus Prag wird abermals ein Hauseinsturz, der fünfte in diesem Jahre, gemeldet. Derselbe erfolgte in der Nacht von Sonnabend zu Sonntag kurz vor 1 Uhr, glücklicherweise, ohne daß ein Menschenleben verloren ging. Das vor 3 Jahren nach dem Vorbilde der amerikanischen Waarenhäuser aufgebaute, in der Zeltnergasse befindliche Haus „zur Stadt Paris", welches der Schauplatz des Unfalles war, ist eine Combination von Stein- und Eisenbau. Der Grund besteht aus massiven Mauerwerken, deren Kronen mit mächtigen Granitquadern belegt sind. Im Parterre sowie im ersten Stockwerke befinden sich die Verkaufsmagazine, im zweiten und dritten Stock Privatwohnungen. Behufs Raumgewinnung wurde statt der, bei gewöhnlichen Bau-

---

Frhrn. v. Globig, hielt Kammerherr Frhr. v. Byern einen Vortrag über die Geschichte der Dresdner Gärten, insbesondere des alten Zwingergartens, des Schweizergartens, des Herzoginnen-, türkischen, Brühl'schen, Palaisgartens u. a. und knüpfte daran einige geschichtliche Notizen über die bedeutendsten Gärtner am Dresdner Hofe. Zum Schluß berichtete Historienmaler Andreä in eben so lehrreicher wie anziehender Weise über die Malereien an der Backsteinarchitektur im Mecklenburgischen, insbesondere in den Kirchen zu Dobbertin, Lohmen, Wismar, Neubrandenburg, Schwerin, die, zum größten Theil bis jetzt unter weißer Tünche verborgen, von dem Vortragenden theilweise entdeckt, ein Theil derselben auch restaurirt wurde. F.

† Laut Kabeltelegramm aus New-York vom 15. December ist Prof. Agassiz (Ludwig Johann Rudolph) aus dem Leben geschieden. Es sei nur kurz angedeutet, daß dieser außerordentliche, zu Mottier im Canton Freiburg 1807 geborene Gelehrte, so berühmt als Ichthyologe wie als Geologe (man denke an seine Gletschertheorie, an seine Süßwasserfische Mitteleuropas, an seine Monographie der fossilen Fische, an die Iconographie der tertiären Muscheibildungen ꝛc.), 1846 einem Rufe nach Nordamerika folgte und dort sein Wirken literarisch und docirend fortsetzte. Gegenüber Dem, was er Bedeutendes in der Wissenschaft geleistet, ist hier nicht der Platz, zu untersuchen, inwieweit der Aufenthalt in Nordamerika auf die Freiheit seiner Geistesrichtung und auf die wünschenswerthe Selbstfestigkeit seines Strebens nachtheilig gewirkt haben mag.